Vorläufiges Preisblatt für die Netznutzung des Gasnetzes der Stadtwerke Weinheim GmbH inklusive der Kosten der vorgelagerten Netze gültig ab 01.01.2027

Das Entgelt für die Nutzung des Netzes, einschließlich aller vorgelagerten Netzebenen, setzt sich zusammen aus den Komponenten Netznutzung, Messstellenbetrieb, Messung und Konzessionsabgabe.

Das Netznutzungsentgelt setzt sich zusammen aus:
- einem Jahresleistungspreis oder Grundpreis
- einem Arbeitspreis

Der Jahresleistungspreis ist für die höchste Vorhalteleistung im Abrechnungszeitraum zu entrichten.

Alle Preise sind - soweit nicht anders angegeben - Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe (derzeit 19%). Die Konzessionsabgabe sowie sonstige gesetzliche Steuern und Abgaben sind ebenfalls nicht enthalten und werden in der jeweils gültigen Höhe hinzugerechnet.

1. Preisblatt Netznutzungsentgelte

1.1. Entgelte für Netznutzung für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung
inklusive Kostenwälzung vorgelagerter Netzstufen

Für Kunden ohne Leistungsmessung (KoL) (Standardlastprofilkunden)
wird die nachfolgende Preistabelle verwendet.

Kunden ohne Leistungsmessung (SLP)				
Gruppe	**Jahresarbeit in kWh/ a von**	**bis**	**Grundpreis EUR/a netto**	**Arbeitspreis ct/kWh netto**
KoL1	0	2.000	7,00	2,6635
KoL2	2.001	10.000	14,00	2,3135
KoL3	10.001	25.000	35,00	2,1035
KoL4	25.001	50.000	70,00	1,9635
KoL5	50.001	200.000	140,00	1,8235
KoL6	200.001	500.000	420,00	1,6835
KoL7	500.001	1.500.000	840,00	1,5995

Berechnungsbeispiel:
Jahresarbeitsmenge = 80.000 kWh
Die Jahresarbeitsmenge fällt in Gruppe KoL5
Grundpreis: 140 EUR/a; Arbeitspreis = 1,8235 ct/ kWh
Netzentgelt = 140 EUR/a + (80.000 kWh * 1,8235 ct/ kWh) = **1.598,80 EUR/a**

1.2. Entgelte für Netznutzung für Entnahmestellen mit Leistungsmessung

Für Kunden mit Leistungsmessung werden ausschließlich die nachfolgend aufgeführten Formeln zur Netzentgeltberechnung aus Leistung und Arbeit verwendet. Insofern entfallen für die leistungsgemessenen Kunden Preistabellen für Arbeit und Leistung.

Kunden mit Entnahme ab 1,5 Mio kWh oder größer 500 kW stündliche Ausspeiseleistung

Arbeitspreis

$$AE\,(W) = \frac{AE_{OV}}{1 + (\frac{W}{HWA})^{C}} + AE_{OT}$$

HWA	Halbwert Arbeit	11.000.000	kWh
c	Exponent Arbeit	0,90	
AEOV	Spez. A-Kosten OV	0,3367	ct / kWh
AEOT	Spez. A-Kosten OT	0,3037	ct / kWh

Leistungspreis

$$LE\,(P) = \frac{LE_{OV}}{1 + (\frac{P}{HWL})^{C}} + LE_{OT}$$

HWL	Halbwert Leistung	4.500	kW
c	Exponent Leistung	0,90	
LEOV	Spez. L-Kosten OV	12,1601	€ / kW
LEOT	Spez. L-Kosten OT	10,6956	€ / kW

Berechnungsbeispiel:
Jahresarbeitsmenge W = 5.000.000 kWh
Jahreshöchstleistung P = 2.500 kWh/h

Arbeitspreis =	0,3367 ct/kWh / (1+(5.000.000 kWh/11.000.000 kWh)^0,9) + 0,3037 ct/kWh	
=	0,529395174 ct/ kWh	
NE Arbeit =	5.000.000 kWh x 0,529395174 ct/kWh =	26.469,76 EUR/a
Leistungspreis =	12,1601 EUR/ kW / (1+(2.500 kW / 4.500 kW)^0,9) + 10,6956 EUR/ kW	
=	18,34736376 EUR	
NE Leistung =	2.500 kW x 18,34736376 EUR =	45.868,41 EUR
NE gesamt =	26469,76 EUR + 45868,41 EUR	**72.338,17 EUR/a**

2. Preisblatt für Messstellenbetrieb und Messen

2.1. Preise für Messstellenbetrieb

Zählergruppe	Messpreise Gaszähler (SLP und RLM)
	EUR/ Jahr
G2,5 - G6	14,40
G10 - G25	34,90
G40 - G100	110,00
G160 - G400	175,00

2.2. Preise für Zusatzgeräte

	EUR/ Jahr
Mengenumwerter	333,00
Datenlogger mit Kommunikationseinheit	159,00
Datenlogger ohne Kommunikationseinheit	99,09

2.3. Preise für Messen

ohne Leistungsmessung	EUR/ Jahr
jährliche Messung	2,80
halbjährliche Messung	5,60
vierteljährliche Messung	11,20
monatliche Messung	33,60

mit Leistungsmessung	EUR/ Jahr
tägliche Datenbereitstellung	40,00

3. Konzessionsabgabe

Der Verteilnetzbetreiber stellt aufgrund des zwischen ihm und der jeweiligen Kommune bestehenden Konzessionsvertrages dem Lieferanten die auf die Entnahme des Gases entfallende Konzessionsabgabe in Rechnung. Die Höhe der Konzessionsabgabe entspricht dem zwischen dem Netzbetreiber und der Kommune vereinbarten Konzessionsabgabensatz. Hängt nach dem Konzessionsvertrag oder der Konzessionsabgabeverordnung die Höhe der Konzessionsabgabe vom Gesamtpreis aus Gaslieferung und Netznutzung ab, so ist der Lieferant verpflichtet, eine Unterschreitung des Grenzpreises geeignet nachzuweisen. Entsprechendes gilt für die Überschreitung von Grenzmengen.

gemäß KAV	§ 2 Abs. 2 Nr. 2a	§ 2 Abs. 2 Nr. 2b	§ 2 Abs. 3
Ort	**Kochen und Wasser**	**Heizgas**	**Sondervertragskunden**
Weinheim	0,61 ct/kWh	0,27 ct/kWh	0,03 ct/kWh
Hemsbach	0,51 ct/kWh	0,22 ct/kWh	0,03 ct/kWh
Laudenbach	0,51 ct/kWh	0,22 ct/kWh	0,03 ct/kWh

4. Entgelte für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung im Auftrag des Lieferanten*	**€**
Unterbrechung der Anschlussnutzung innerhalb der regulären Arbeitzeit	80,00
Wiederherstellung der Anschlussnutzung innerhalb der regulären Arbeitszeit	80,00
Erfolglose Unterbrechung	80,00
Wiederherstellen der Anschlussnutzung außerhalb der regulären Arbeitszeit	120,00
Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung	
- bis zum Vortag der Sperrung	0,00
- am Tag der Sperrung	80,00

*Entsprechend dem Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur Niederdruckanschlussverordnung der Stadtwerke Weinheim GmbH. Veröffentlicht auf unserer Internetseite unter:
https://netz.sww.de/downloads/netz/20260301_Preisblatt%20Gas.pdf

5. Kommunalrabatt

Auf den in Niederdruck abgerechneten Eigenverbrauch von kommunalen Anlagen gewähren wir, sofern im Konzessionsvertrag vertraglich vereinbart, gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 KAV einen Nachlass von 10% auf Preisbestandteile des Netzzugangs.